

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Universitätsorganisation

Empfehlung vom 15. März 2002

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat den Entwurf für ein „Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002)“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. März 2002 eingehend geprüft und ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

Das vorgeschlagene Universitätsgesetz stellt einen großen Fortschritt im Hinblick auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Universitäten dar. Der Ausbau der Autonomie der Universitäten entspricht den Entwicklungen in Europa und ermöglicht den Universitäten den Aufbau effektiver interner Strukturen, die sich ändernden äußeren Rahmenbedingungen rasch anpassen können.

Die Eckpunkte des Bundesgesetzentwurfs sind mit der Zielsetzung der Bundesregierung, die F&E-Quote gemessen am Bruttoinlandsprodukt auf 2,5% bis zum Jahr 2005 anzuheben, und mit der „Forschungsstrategie Austria: 2,5% + plus“, die vom Rat erarbeitet wurde, kompatibel. Sie stimmen auch weitgehend mit der Empfehlung des Rates zur Universitätsorganisation vom 27. März 2001 überein.

Der Rat begrüßt insbesondere die Schaffung von Entscheidungsstrukturen, die eine transparente und eindeutige Zuordnung von Verantwortung auf weniger Gremien zur Folge haben. Der Rat unterstützt weiters die Einrichtung von Leistungsvereinbarungen, die ein geeignetes Steuerungsinstrument bilden, und von mehrjährigen Globalbudgets, um die Planungssicherheit der Universitäten zu erhöhen. Regelmäßige externe Evaluierungen sind zur Qualitätskontrolle unerlässlich. Ebenso begrüßt der Rat die Neuordnung des Personalrechts.

In Bezug auf die Empfehlung des Rates vom 27. Juni 2001 für universitäre Forschungsinfrastrukturanschaffungen, Forschungsschwerpunkte und Auftragsforschung Sondermittel für FTE zur Verfügung zu stellen, sieht der Rat nunmehr die damals formulierten Auflagen als erfüllt und empfiehlt der Bundesregierung die umgehende Freigabe dieser Mittel.